

Konsequenzen aus dem NSU-Terror

Ergebnisse des Untersuchungsausschusses

Die rechtsextremistische Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) hat über viele Jahre hinweg eine **Schneise des rassistischen Hasses und der brutalen Gewalt** durch Deutschland gezogen, an deren Ende mindestens zehn Morde, ein Mordversuch, zwei Sprengstoffanschläge mit 22 zum Teil lebensgefährlich verletzten Menschen und 15 brutale Überfälle stehen. Fast 14 Jahre lang konnten die Mitglieder des NSU mitten in Deutschland leben, unterstützt von einem Netzwerk Gleichgesinnter, aber unentdeckt von den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder.

Der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages hat **erhebliche Fehler und Versäumnisse auf allen Ebenen** aufgedeckt und in seinem nun vorliegenden Abschlussbericht dokumentiert: die Verharmlosung der Gefahr aus dem rechtsextremen Lager und das **multiple Versagen von Polizei, Justiz, Verfassungsschutz, der Politik, von Medien und Gesellschaft**. Gravierende Probleme waren unbewusste Verdachts- und Vorurteilsstrukturen, mangelnder Informationsaustausch, Kompetenzstreitigkeiten, Eitelkeiten, Desinteresse, Fehleinschätzungen und ein Mangel an Analysefähigkeit.

Daraus müssen Konsequenzen gezogen werden. Im Bericht des Untersuchungsausschusses schlagen alle Fraktionen gemeinsam wichtige Reformen der Sicherheits- und Justizbehörden und der parlamentarischen Kontrolle sowie Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft vor. In unserem Einzelvotum haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten dargelegt, welche Schwerpunkte dabei aus unserer Sicht gesetzt werden müssen und welche Maßnahmen zusätzlich notwendig sind.

Thomas Oppermann und Yasemin Karakaşoğlu haben in ihrem „Masterplan gegen Rassismus und Rechtsextremismus“ wichtige Reformvorhaben angekündigt, die wir unmittelbar nach der Bundestagswahl realisieren werden. Ziel ist es, das Rückgrat unserer Gesellschaft durch Bildung und Aufklärung zu stärken. Wir wollen aktives Engagement gegen Rassismus und Rechtsextremismus fördern und langfristig finanzieren. Und unsere Sicherheitsbehörden wollen wir so reformieren, dass wir von Rassismus bedrohte Menschen besser schützen können.

1. Maßnahmen im Bereich der Polizei

Wichtigste gemeinsame Empfehlungen aller Fraktionen im Ausschuss:

- *Verpflichtung der Polizei, in allen Fällen von Gewaltkriminalität, die einen rassistischen oder politisch motivierten Hintergrund haben können, diese Frage eingehend zu prüfen.*
- *Grundlegende Überarbeitung des „Themenfeldkatalogs Politisch Motivierte Kriminalität (PMK)“ und Einführung einer „Verlaufsstatistik PMK“ für eine bessere Erfassung politisch motivierter Straftaten.*
- *Zentrale Ermittlungsführung mit Weisungsbefugnis muss künftig auch durch eine Länderpolizei möglich sein, statt nur durch das BKA.*
- *Opferzeugen müssen durch die Polizei verpflichtend auf das Recht hingewiesen werden, einen Anwalt oder eine Vertrauensperson zur Zeugenvernehmung hinzuziehen zu können.*
- *Opfer mutmaßlich rassistischer Gewalt müssen auf spezialisierte Beratungsangebote auch in freier Trägerschaft hingewiesen werden.*

- *Vielfalt der Gesellschaft muss sich in der Polizei widerspiegeln.*
- *Etablierung einer neuen Arbeitskultur, zu der Diskurs- und Kritikfähigkeit gehören. Reflexion der eigenen Arbeit soll Ausbildungsinhalt werden.*
- *Bessere Aus- und Fortbildung im Bereich Rechtsextremismus, Verständnis von deutschlandweit und international agierenden rechtsextremen Netzwerken fördern.*

Weitergehende Forderungen im SPD-Einzelvotum:

- **Kommunikation mit Opfern und Angehörigen verbessern!** Wir fordern, innerhalb von fünf Jahren in allen relevanten Polizeidienststellen geschulte und interkulturell kompetente „Familienverbindungsbeamte“ einzusetzen, die eine sensible Kommunikation unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte mit Opfern und Angehörigen gewährleisten.
- **Fehler erkennen, unabhängige Beschwerdestellen einrichten!** Wir fordern unabhängige Beschwerdestellen für polizeiliches Fehlverhalten auf Bundes- und Länderebene. Diese Stellen sollen einerseits als Ombudsstelle für Bürgerinnen und Bürger fungieren, die sich über polizeiliches Fehlverhalten beschweren möchten. Andererseits sollen sie eine Anlaufstelle für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei sein, bei der sie Missstände in der Polizei melden können. Die Beschwerdestellen sollen vom jeweiligen Parlament besetzt werden, personell gut ausgestattet und niedrigschwellig erreichbar sein.
- **Vorurteilsstrukturen bekämpfen, interkulturelle Kompetenzen stärken!** Um den routinisierten, teilweise rassistisch geprägten Verdachts- und Vorurteilsstrukturen in den Ermittlungsbehörden zu begegnen, bedarf es aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion eines breiten Maßnahmenbündels:
 - **Mehr Migrantinnen und Migranten für den Polizeidienst gewinnen!** Wir wollen Zielmarken vorgeben und zielgruppenbezogen für eine Tätigkeit im Polizeidienst werben, damit sich die kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft auch in der Polizei widerspiegelt. Hierzu müssen fundierte Analysen von Bewerbungshindernissen durchgeführt und „Diversity Management“ auf allen Ebenen in den Führungsstrukturen implementiert werden.
 - **Diskriminierungsfreie Polizeiarbeit gewährleisten!** Wir wollen das Leitbild diskriminierungsfreier Polizeiarbeit auf allen Ebenen verankern.
 - **Vorurteilsstrukturen untersuchen und abbauen!** Wir wollen Vorurteile bei den Polizeibehörden und ihre Ursachen wissenschaftlich durch fundierte Einstellungsstudien analysieren lassen, um ihnen besser entgegenwirken zu können.
 - **Aus- und Fortbildung deutlich verbessern!** Wir wollen Menschenrechtsbildung im weitesten Sinne zum zentralen Bestandteil der Aus- und Fortbildung machen. „Interkulturelle Kompetenz“ muss das Ziel sein. In die Entwicklung entsprechender Aus- und Fortbildungsprogramme sollten auch Wissenschaft und entsprechend spezialisierte zivilgesellschaftliche Organisationen eingebunden werden.

2. Maßnahmen im Bereich der Justiz

Wichtigste gemeinsame Empfehlungen aller Fraktionen im Ausschuss:

- *Erweiterung der Zuständigkeit des GBA: Durch eine Korrektur des § 120 Abs. 2 Nr. 3 GVG soll es künftig ausreichen, dass ein Kapitaldelikt „bestimmt und geeignet sein kann“ – und nicht unbedingt „bestimmt und geeignet ist“ –, den Bestand eines Staates oder Verfassungsgrundsätze zu beeinträchtigen.*
- *Gesetzliche Verankerung der Pflicht der Länderstaatsanwaltschaften, dem GBA Informationen zur Prüfung seiner Zuständigkeit zu übermitteln.*
- *Geeignete Aus- und Fortbildungsangebote für Richter und Staatsanwälte zu Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus etablieren.*

Weitergehende Forderungen im SPD-Einzelvotum:

- **Informationsgrundlagen für den GBA verbessern!** Wir wollen die Staatsanwaltschaften der Länder verpflichten, in Fällen versuchter oder beendeter Kapitaldelikte, bei denen eine extremistische Tatmotivation nicht auszuschließen ist, dem GBA nicht nur Berichte, sondern die tatsächlichen Ermittlungsakten (Doppelakten) vorzulegen.
- **Zersplitterte Zuständigkeiten verhindern!** Um in Fällen schwerer und schwerster länderübergreifender Straftaten mit erkennbarem Zusammenhang eine einheitliche Verfahrensführung sicherzustellen, wollen wir dem GBA die Befugnis übertragen, Strafverfahren von Amts wegen (notfalls auch gegen den Willen der Länder, aber im Benehmen mit diesen) einheitlich einer Landesstaatsanwaltschaft zur Verfolgung zuweisen zu können.

3. Maßnahmen im Bereich des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz kann nur dann erfolgreich arbeiten, wenn er das Vertrauen und die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger zurückgewinnt. Dafür müssen sein Mehrwert deutlich und sein Handeln nachvollziehbar sein. Defizite bei der Bekämpfung des Rechtsradikalismus' und der frühzeitigen Erkennung von Radikalisierungstendenzen in der Gesellschaft sind nicht nur ein Problem der Informationsübermittlung, sondern auch der Wahrnehmung durch die Behörden.

Wichtigste gemeinsame Empfehlungen aller Fraktionen im Ausschuss:

- *Die Verfassungsschutzbehörden brauchen einen Mentalitätswechsel und ein neues Selbstverständnis.*
- *Der Informationsaustausch im Verfassungsschutzverbund muss verbessert werden: zentrale Zusammenführung von Informationen mit länderübergreifender Bedeutung einschließlich gründlicher Analyse.*
- *Hinsichtlich des Einsatzes von V-Personen empfiehlt der Ausschuss klare Vorgaben für Auswahl, Eignung und Führung.*

Weitergehende Forderungen im SPD-Einzelvotum:

- **Organisationsstrukturen im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) reformieren!**
 - **Analysefähigkeit verbessern!** Dafür müssen die Personalauswahl und die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert sowie wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Sachverstand einbezogen werden.
 - **Abteilung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus neu aufbauen!** Die zuständige Abteilung 2 sollte in den nächsten zwei bis drei Jahren vollständig nach Berlin verlegt werden.
 - **„Gemeinsame Abwehrzentren“ zusammenführen!** Dazu gehört vor allem die Zusammenlegung von Standorten und bislang getrennten Behörden.
- **Zentralstellenfunktion des BfV stärken!**
 - **Koordination und Kooperation im Verfassungsschutzverbund verbessern!** Wir wollen die föderale Aufgabenverteilung beibehalten, aber Kleinstaaterei verhindern. Deshalb wollen wir die verfassungsrechtlich bereits vorgesehene Zentralstellenfunktion des BfV durch gesetzliche Regelungen stärken.
 - **Kompetenzen des BfV erweitern!** Das BfV soll die Möglichkeit erhalten, bei gewaltbezogenem Extremismus im Benehmen mit den Landesbehörden auch eigene Maßnahmen im Land zu ergreifen. In Einzelfällen soll das BfV die Koordinierung der Informationsbeschaffung und die zentrale Auswertung an sich ziehen können (Selbsteintrittsrecht).
 - **Gesetzliche Pflicht zum Informationsaustausch einführen!** Wir wollen die Landesämter für Verfassungsschutz verpflichten, dem BfV alle von ihnen gesammelten Informationen unverzüglich zu übermitteln. Nur so kann beim BfV eine zentrale Auswertung aller Informationen aus den Ländern erfolgen.
- **Verfassungsschutz gegenüber der Gesellschaft öffnen!** Notwendig sind ein ständiger Dialog und eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit.
- **Den Bundesdatenschutzbeauftragten stärken!** Wir wollen den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit (BfDI) gegenüber dem BfV stärken. Vor allem muss sichergestellt sein, dass er Zugang zu allen Informationen erhält, die für die Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion erforderlich sind. Die personellen und finanziellen Ressourcen des BfDI sollten verstärkt werden.
- **Einsatz von V-Personen bundesweit einheitlich regeln und besser kontrollieren!**
 - **Transparente Rahmenbedingungen für V-Personen-Einsätze festlegen!** Es sollte festgeschrieben werden, inwiefern Vorstrafen oder laufende Ermittlungsverfahren einer Anwerbung als V-Person entgegenstehen. Verfassungsschutzbehörden müssen sicherstellen, dass staatliche Gegenleistungen an V-Leute nicht dazu genutzt werden können, Ziele oder Aktivitäten der beobachteten Organisationen zu steuern oder extremistische Aktivitäten zu stärken. Bei der Führung von V-Personen müssen das Vier-Augen- und das Rotations-Prinzip festgeschrieben werden.
 - **Pflicht zur Genehmigung von V-Personen-Einsätzen durch die G10-Kommissionen einführen!** Über derartige Einsätze darf nicht weiterhin ausschließlich behördenintern entschieden werden. Die Prüfung durch die G10-Kommissionen hätte gegenüber einer gerichtlichen Kontrolle den Vorteil, dass nicht nur die rechtliche Zulässigkeit, sondern auch die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Maßnahme (Opportunität) überprüft werden könnte.

- **Das BfV als zentrale Koordinierungsstelle für den V-Personen-Einsatz nutzen!** Im Rahmen einer permanenten Koordinierung erhält das BfV einen vollständigen Überblick über den Quelleneinsatz aller Verfassungsschutzbehörden und kann die Einhaltung der gesetzlichen und untergesetzlichen Standards kontrollieren.

4. Maßnahmen im Bereich der parlamentarischen Kontrolle

- **Personal- und Sachausstattung verbessern!** Die von der SPD 2009 durchgesetzte Reform zur Stärkung der parlamentarischen Kontrollrechte gegenüber den Nachrichtendiensten konnte ihre volle Wirkung bislang nicht entfalten, da es an einer ausreichenden professionellen Personal- und Sachausstattung des Gremiums mangelt.
- **Arbeitsstab mit „Leitendem Beamten“ in der Bundestagsverwaltung einführen!** Die Kontrolle der Nachrichtendienste sollte unmittelbar beim Parlamentarischen Kontrollgremium verbleiben. Das spricht gegen einen Geheimdienstbeauftragten. Wir fordern stattdessen, einen Arbeitsstab aus mehreren Referaten in der Bundestagsverwaltung einzurichten und mit hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auszustatten. Der Arbeitsstab sollte durch einen „Leitenden Beamten“ geführt werden, der sich ausschließlich der systematischen und strukturellen Kontrolle der Nachrichtendienste widmet.
- **Das Zusammenwirken zwischen PKGr und BfDI verbessern!**

5. Zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus und Rassismus stärken

Um der Ausbreitung rechtsextremer Tendenzen vorzubeugen und die demokratische Kultur in unserem Gemeinwesen immer wieder zu erneuern und zu festigen, muss die Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft im Zentrum unserer Bemühungen stehen.

- **Finanzierung der Programme gegen Rechtsextremismus verstetigen!** Das vielfältige zivilgesellschaftliche Engagement gegen Rechts muss der Staat anerkennen und durch eine verlässliche Finanzierung unterstützen.
- **Extremismusklausel unverzüglich abschaffen!** Die rechtswidrige Klausel stellt Initiativen unter den Generalverdacht der Verfassungsfeindlichkeit und undemokratischen Gesinnung und behindert dadurch den Kampf gegen Rechtsextremismus.
- **Politische Bildung stärken!** Notwendig sind staatliche Programme, die in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft entwickelt werden müssen, um das gesamtgesellschaftliche Problem rassistischer Vorurteile, vor allem auch in den Schulen anzugehen. Kürzungen bei der Bundeszentrale für politische Bildung sind grob fahrlässig.
- **Straftaten ermitteln, Dunkelfeld erforschen!** Die amtliche Statistik bildet das Ausmaß rechtsextremer und rassistischer Gewalttaten nicht vollständig ab. Das Dunkelfeld muss durch Forschung aufgeheilt werden.
- **Prävention in der Jugendarbeit verbessern!** Aussteigerprogramme bleiben ein wesentlicher Bestandteil des Kampfes gegen Rechtsextremismus. Daneben brauchen wir aber Präventionsansätze, die bereits beim Einstieg – und nicht erst beim Ausstieg – ansetzen und rechtzeitig zivilgesellschaftliche Alternativen für nichtrechte demokratische Jugendliche unterstützen.